

Bauschutt verunreinigt / belastet

Bauschutt, der nicht rein aus mineralischen Bestandteilen besteht, z. B. vermischt mit Holz, Ytong, Dämmmaterial oder anderen gefährlichen Abfällen, kann nicht als sortenrein angenommen werden. Je nach Material können sehr unterschiedlich Belastungen vorliegen. Dieser Abfallstoff muss sortiert und einer speziellen Behandlung oder Entsorgung zugeführt, oder ggf. sogar labortechnisch untersucht werden.

Wir kümmern uns um die fachgerechte Entsorgung dieser Materialien von Klein- sowie Großmengen. Dies beinhaltet ebenso die Beprobung nach LAGA PN 98 sowie die Analyse n. den geltenden Regelwerken.

○ Erlaubte Abfälle

- Bauschutt DK I bis DK III / Z 1.1 bis > Z 2
- Bauschutt mit schwarzen Anhaftungen / Bitumenschweißbahn
- Bauschutt vermischt mit Asphalt
- Bauschutt vermischt mit Dämmwolle / KMF
- u.v.m.



Allgemeiner Hinweis:

Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Container maximal bis zur Ladekante befüllen.



Haben Sie noch Fragen?

Sie erreichen uns unter:
Tel.: 09621 / 320031